

## II. DIE GRABANLAGE

### DIE TOPOGRAPHISCHE SITUATION

Archäologisch nachweisbar und damit sichtbar ist nicht nur die eigentliche Grablegung, das zentrale Anliegen des Bestattungsrituals. Regeln oder zumindest allgemein akzeptierte Vorstellungen über die erforderliche Behandlung des Toten bestimmen 1. die Wahl des Bestattungsortes; 2. die Wahl des Grabtyps; 3. die Wahl der Beigaben und 4. die Art und den Ablauf der Bestattungszereemonien. Auf dem griechischen Festland und auf den ägäischen Inseln gibt es in der mittleren Bronzezeit Nekropolen außerhalb von Siedlungen; der Behauptung, intramurale Bestattungen seien gebräuchlicher, wird seit kurzem widersprochen<sup>199</sup>. Aussagen über das Verhältnis der Gräber zur gleichzeitigen Siedlung bzw. Nutzung der Häuser sind beim gegenwärtigen Grabungsstand kaum möglich<sup>200</sup>. In Ägina dagegen ist die Lage des Schachtgrabes so deutlich auf die Siedlung bezogen, daß in eben dieser Relation ein entscheidender Faktor für die Wahl des Platzes zu sehen ist. Die Siedlung der mittleren Bronzezeit auf Kap Kolonna (Dorf IX) gliedert sich in zwei Areale (Abb. 1). Der alte Siedlungskern auf der Halbinsel bleibt mit dichter Bebauung und erneuerter Befestigung weiter bewohnt (Abb. 1 Nr. 3-4)<sup>201</sup>. Auf dem ebenen Gelände östlich vor der Mauer liegen die Häuserreihen des Vororts (Abb. 1 Nr. 6), die nach Osten gegen das Hinterland hin ebenfalls von einer Befestigungsmauer umgeben sind (Abb. 1 Nr. 5). Diese Vorortbefestigung, streckenweise in einer Höhe von über 4 m erhalten und mit Rechtecktürmen bewehrt, verläuft vom Nordeingang der inneren Festungsmauer im Bogen nach Südosten. Der Südteil ist nicht erhalten; er dürfte entlang der Steilkante nach Westen zurück zur inneren Befestigung geführt haben. Das Haupttor für den Verkehr mit dem Hinterland und mit dem Hafen muß im Südostabschnitt zwischen Mauerabbruch und Geländekante gelegen haben. Die Wahl des Platzes für das Schachtgrab nimmt deutlich Bezug auf diese topographische Situation (Abb. 1 Nr. 7 Taf. 2, 1): Es liegt zwar außerhalb der befestigten Siedlung, aber doch unmittelbar vor der Mauerfassade und nahe beim Eingang (Abb. 2). Von den Bewohnern der Siedlung als Blickfang für Ankommende vor dem Hintergrund der aufragenden Mauern errichtet, ist dieses Grabmonument für die Sichtbarkeit von außerhalb und für die Wirkung nach außen konzipiert.

### DER GRABBAU

Im Bereich des Schachtgrabes war die mittelbronzezeitliche Befestigungsmauer zu Beginn der Arbeiten des Jahres 1982 von einer 50-60 cm starken Schicht aus größeren Steinen und Erde überdeckt. Im Tagebuch hat H. Walter diese Schicht als »ausgegrabene Erde« bezeichnet, die auf rezente Grabungstätigkeit zurückzuführen ist. Ein Zusammenhang mit G. Welters tiefreichender Ausgrabung südlich des Befestigungsturmes ist wahrscheinlich. Eine ungestörte Lage flacher Steinplatten wurde bei +13,59 m NN erreicht (Tagebuch 30. 8. 82). In ihr zeichnete sich die Innenkante der östlichen Grabwand als leicht gebogene, von Nord nach Süd verlaufende Steinflucht ab. Die Füllung des Grabschachts bestand im oberen Teil aus einer unregelmäßigen Steinpackung, im unteren Teil aus graublauer Erde mit kleinen Steinchen. Nur im Südteil des Schachtes enthielt diese Erde ab +12,99 m NN Scherben. Skelett und Beigaben waren mit einer 5-10 cm starken einheitlichen Schicht feiner Erde bedeckt. Der Grabschacht reicht bis zum gewachsenen Felsen (+11,73-11,77 m NN). Auf den Felsboden war im nördlichen Drittel der Kammer eine Erddruckung aufgebracht, die zur Nordwand hin leicht ansteigt. Die Beigaben in der Nordwestecke (Dolch, Messer, Rasierrmesser; +12,02 m NN) und der Kopf des Toten lagen auf diesem Erdkissen. Abgesehen vom Diadem, das in Höhe der Schultern auf dem Skelett gefunden wurde, waren alle nichtkeramischen Beigaben auf der freien Fläche zwischen dem Toten und der westlichen Kammerwand angeordnet: Dolch, Messer und Rasierrmesser mit den Spitzen zum Schädel weisend, das Schwert parallel zum Körper, Elfenbeinscheibe und Pfeilspitzen zwischen Schwert und Wand, die Eberzahnplatten zwischen Schwert und Skelett – teilweise unter der Schwertklinge – und die Lanzen Spitze auf dem Schwertknäuf aus Elfenbein (Abb. 3, 1 Taf. 1). Am Südende der Kammer ist der gewachsene Fels um 0,12 m abgearbeitet, um eine exakt horizontale Fläche (+11,73 m NN) zu erhalten (Abb. 4, 1 Taf. 2, 2). Die Tongefäße waren im Südteil der Kammer auf dem Boden abgestellt (Abb. 3, 1). Die Wände der Grabkammer sind aus großen Bruchsteinen in Lehmverband aufgebaut; das verwendete Material ist hellgrauer lokaler Kalkstein und einige wenige Brocken dunklen vulkanischen Gesteins (Abb. 4 Taf. 2, 2). An den Längswänden bilden horizontal verlegte Platten in der Höhe +12,50 m NN ein schmales Sims (Abb. 3, 2 Taf. 2, 2). Oberhalb dieses Simses bestehen die Wände aus Steinen kleineren Formats. Auf der Mauerkrone sind vorwiegend flache, plattige Steine verlegt. In der westlichen ebenso wie in der östlichen Längswand



verlaufen in einem Abstand von 0,90 m bzw. 0,40 m vor dem Südende vertikale Baufugen (Abb. 4). Diese Fugen bilden die Grenze zwischen jeweils längeren nördlichen und kürzeren südlichen Wandabschnitten unterschiedlichen Aufbaus: Nördlich der Baufuge ist die unterste Steinreihe auf dem gewachsenen Fels verlegt, und nur die nördlichen Abschnitte haben einen vorspringenden Sims. Bei den südlichen, simslosen Abschnitten dagegen sitzen die Fundamente ebenso wie bei der südlichen Schmalseite über dem Felsen auf einer Erdschicht. In der Ostwand beginnt die Baufuge genau über der Stufenkante, bis zu der die Abarbeitung des Felsens für den Grabboden reicht (Abb. 4, 1).

Aus dem Baubefund allein ergibt sich also, daß der südliche Abschluß der Grabkammer (Wand der südlichen Schmalseite zusammen mit Teilen der Längswände) an den bereits errichteten Nordteil angebaut wurde. Daß es sich dabei nicht um eine im voraus geplante und damit doch einheitliche Bauausführung handelt, sondern um zwei zeitlich getrennte Phasen der Grabnutzung, wird aus weiteren Beobachtungen an der Bestattung und ihren Beigaben ersichtlich. Skelett und Beigaben in der Nordhälfte der Kammer wurden bei der Grabung in ungestörter Lage angetroffen (Taf. 1). Von den Knochen der Unterschenkel und Füße im Südteil dagegen waren nicht einmal mehr Spuren zu finden. Im Südteil der Kammer lagen die Tongefäße auf dem Felsboden (Abb. 3, 1). Keines der Gefäße ist komplett. So fehlen z.B. bei der Kanne Nr. 12 ein kleineres Stück vom Ausguß und einige Scherben vom Unterteil; der Kantharos Nr. 10 ist zu zwei Dritteln erhalten; der rotpolierten Kanne Nr. 13 fehlen Ausguß, Henkel und Teile der Schulterpartie und auch vom Brückenskyphos Nr. 16 fehlen Teile des Gefäßkörpers. Außerdem war die Erdfüllung des Grabschachtes nur im Südteil mit Scherben vermischt. Die Befunde an Grabwänden und Grabinhalt erlauben es, die Geschichte der Grabanlage zu rekonstruieren (Abb. 34-39): Sie beginnt mit der Person des Toten, denn aus seiner Stellung zu Lebzeiten und deren Akzeptanz durch die Gemeinschaft der Lebenden erklärt sich der Anspruch auf Grabarchitektur, Bestattungsplatz und Beigabenausstattung. Diese von Grabsitten regulierten Mittel der Repräsentation waren, wie das Beispiel Ägina verdeutlicht, in ihrer Wertigkeit abgestuft. Übergeordnet und entscheidend sind die topographischen Kriterien: Für die Bestattung wurde nicht ein Platz gewählt, der sich durch seine natürlichen Gegebenheiten für den Bau eines Schachtgrabes gut eignete, sondern die Position nahe beim Haupttor, obwohl dort der Felsuntergrund fast bis zur Oberfläche reicht (Abb. 34). Verbindliche Bedeutung hatte aber auch die Grabarchitektur, von der selbst das schwierige Gelände keine Abweichung zuließ. Konsequenzen hat die Beschaffenheit der gewählten Stelle nur für die Ausführung des Grabbaus. Statt einen Schacht in den gewachsenen Felsen einzutiefen, wurden nur die Felsoberfläche in den Maßen des Grabes als Boden horizontal abgearbeitet und die

Kammer oberirdisch angelegt (Abb. 35-36). Diese Grabkammer ist innen 1 m breit, 2,60 m lang und bis zum Sims 0,80 m hoch. Über dem Sims waren die Grabwände mindestens weitere 0,80 m als Schacht aufgemauert. Die gebauten Schachtwände sind eine zwangsläufige Folge des einmal gefaßten Entschlusses, das Grab über dem Felsgrund zu errichten. Damit ist jedoch nur die praktische Ausführung erklärt. Für das Verständnis der Grabanlage wichtiger sind zwei an dieser Maßnahme ablesbare Feststellungen:

1. Zur Zeit der Siedlung IX war auf Ägina der Typ des Schachtgrabes mit gebauter, abgedeckter Kammer auf dem Grund einer tiefen Grabgrube und mit einem Schacht darüber bekannt<sup>202</sup>.

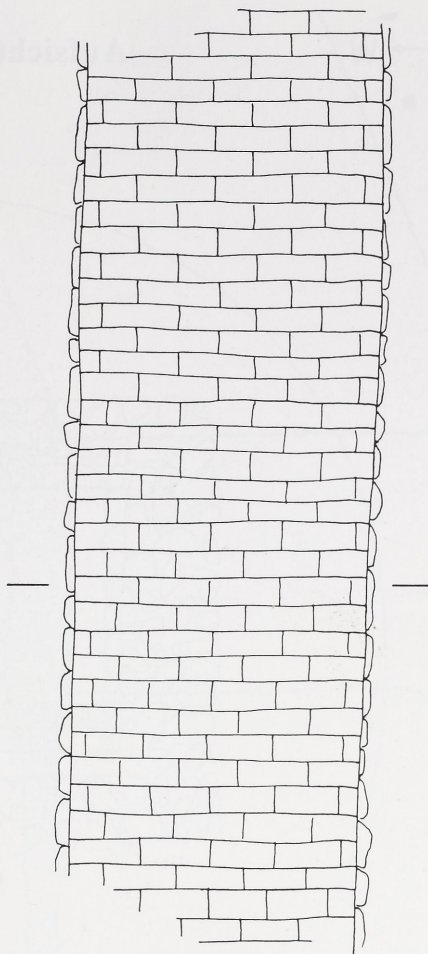
2. Die Beziehung zwischen dem Toten und der ihn bestattenden Gemeinschaft war von einer Art, die für das Ritual der Beisetzung diese bestimmte Grabform zwingend erforderte und eine einfachere Lösung wie z.B. eine Abdeckung, die direkt auf der Mauerkrone der Kammer aufliegt, ausschloß. Indikator für die Qualität der sozialen Stellung ist also in erster Linie die Grabarchitektur und nicht die Dimensionen der Grabkammer, die auch mit einer gebauten Steinkiste erreicht wären<sup>203</sup>.

Zugleich mit dem Bau der Kammer und der Schachtwände muß aus Gründen der Stabilität und der Zugänglichkeit bei der eigentlichen Grablege Erde an die Außenseiten der Mauern angeschüttet worden sein. Bei einem Böschungswinkel von 40-50° ergibt sich für die Anschüttung ein minimaler Umfang von 6,00 × 2,50 m (Abb. 37). Erst nachdem dieser Zustand erreicht war, konnte die Bestattungszeremonie stattfinden, bei der mindestens einer der Beteiligten zum sorgfältigen Anordnen der Beigaben in die offene Grabkammer hinuntersteigen mußte. Die Leiche wurde mit dem Rücken auf den Boden gelegt, die Beine leicht angezogen. Sie trug als Kopfschmuck das goldene Diadem; alle übrigen Beigaben sind auf der freien Fläche des Kammerbodens verteilt (Abb. 3, 1; 36). Aus dieser Anordnung ergeben sich Rückschlüsse auf den Ablauf des Grabrituals. Man darf sicher davon ausgehen, daß zwischen Tod und Begräbnis eine in ihrer Dauer nicht näher bestimmbar Zeitspanne verging, während der das Grab gerichtet und die Zeremonien organisiert wurden<sup>204</sup>. Zu den Vorbereitungen dürften auch das Aufbahnen des Toten und Vorzeigen ausgewählter Besitztümer innerhalb der Siedlung oder an einem dafür geeigneten Ort gehört haben. Wie dieses Zur-Schau-Stellen im einzelnen vor sich ging, können wir nicht wissen. Für die Bewaffnung stehen nur zwei Möglichkeiten zur Wahl: Sie war entweder dem Toten so angelegt, wie sie auch zu Lebzeiten getragen wurde, also der Helm auf dem Kopf<sup>205</sup>, das Schwert in der Scheide am Schulterriemen, der Dolch am Gürtel und die Lanze in der Hand, oder sie war neben dem Toten plaziert<sup>206</sup>. Im weiteren Verlauf der Handlung folgt der Gang zum Grab. Wenn der Tote seine Bewaffnung tatsächlich getragen hat, muß es zwischen Aufbahrung und Grablege eine Station geben, an der die Waffen abge-



0 ← → W

### Aufsicht



0 ← → W

### Querschnitt

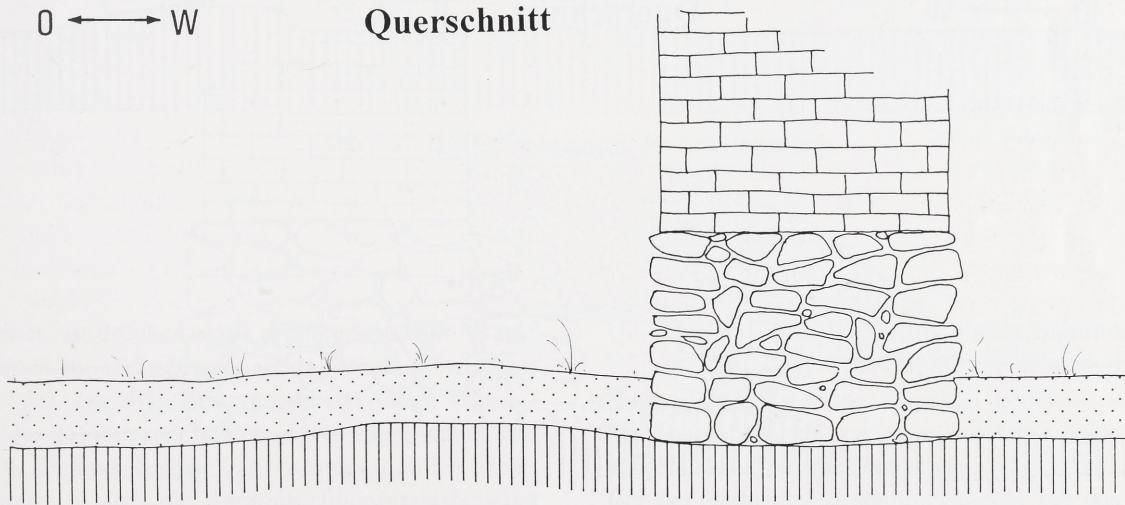


Abb. 34 Zustand I: Außengelände der Vorortmauer vor dem Bau des Schachtgrabes.

nommen und das Diadem angelegt werden. War der Tote aber nur mit dem Diadem geschmückt, wird man sich einen Zug zum offenen Grab vorstellen dürfen, bei dem Teilnehmer an der Prozession die Waffen in Händen trugen und sie dann hinunter in die Kammer reichten<sup>207</sup>. Ein solcher Vorgang verlangt ausreichenden Platz für

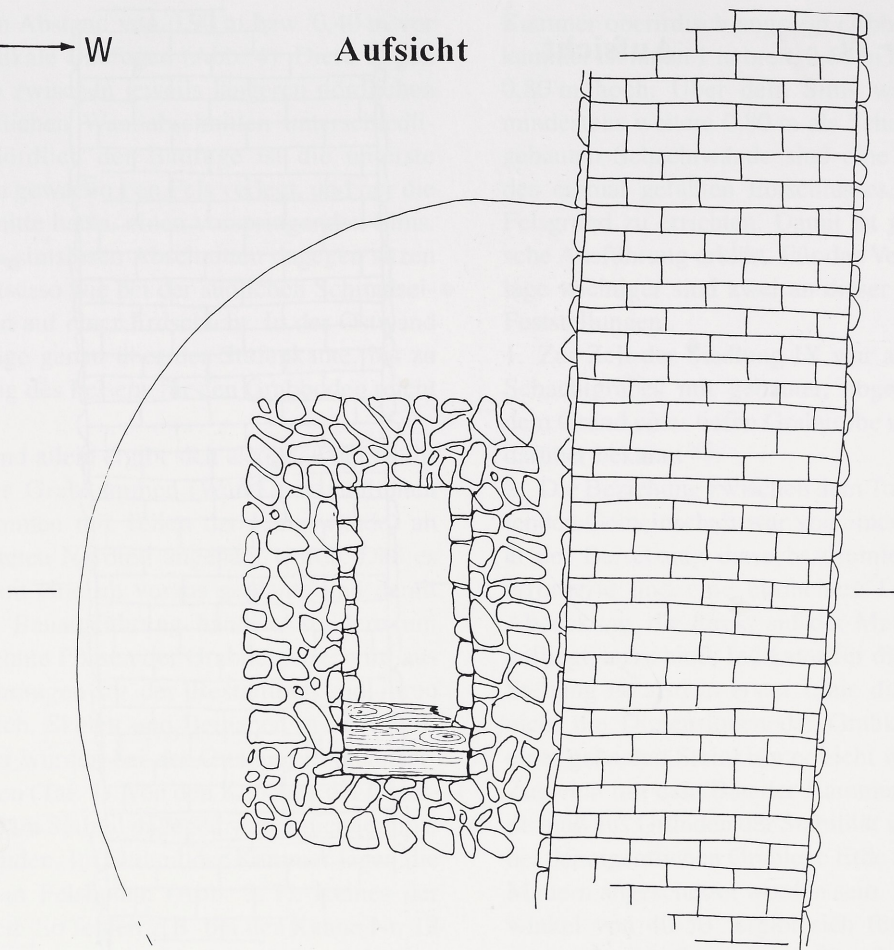
mehrere Personen rings um das offene Grab. Die Maße der Erdschüttung müssen also auch diesen Anforderungen entsprochen haben (Abb. 37).

Wie die Fundlage zeigt, wurden die Beigaben nicht von oben vom Grabrand aus in die Kammer geworfen, sondern einzeln auf ihrem Platz deponiert. In der Verteilung



O ← → W

**Aufsicht**



O ← → W

**Querschnitt**

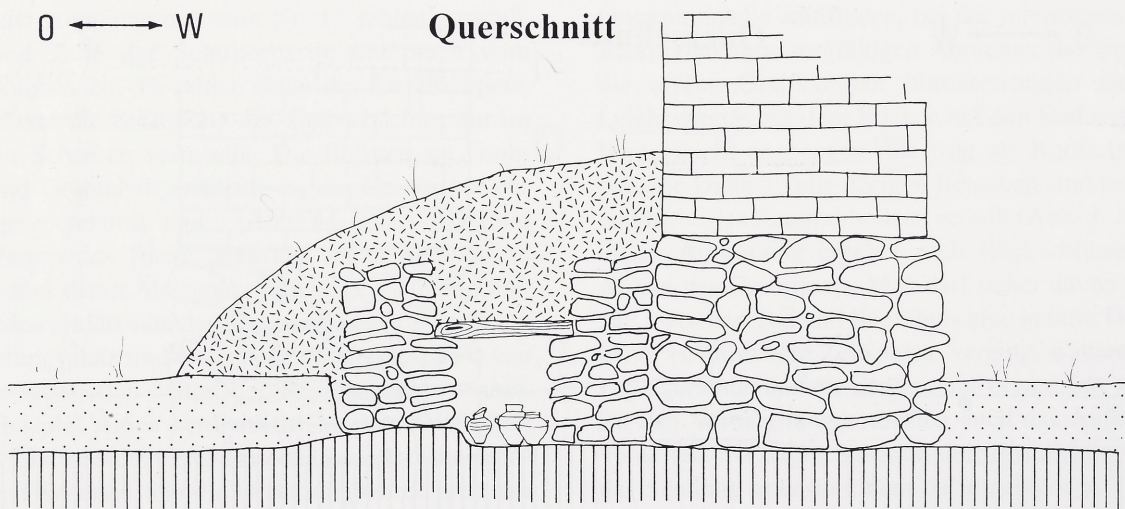


Abb. 35 Zustand 2: nach dem Bau des Schachtgrabes.

sind drei Bereiche zu unterscheiden: auf dem Toten, neben dem Toten und zu Füßen des Toten (Abb. 3, 1; 36). Diese drei Bereiche sind sowohl in ihrer räumlichen Nähe zum Toten als auch in ihrem Inhalt differenziert. Direkten Kontakt mit dem Toten hat nur das goldene Diadem; Waffen und Gerät liegen neben der rechten Körperseite,

und im freien Südteil des Grabes sind die Tongefäße abgestellt. Für die Anordnung im Grab war also die praktische Funktion der beigegebenen Objekte (Schmuck, Ausrüstung, Geschirr) offensichtlich von Bedeutung. Darüber hinaus dürfte sich in der abgestuften räumlichen Nähe aber auch die Intensität des Bezugs zur Person des



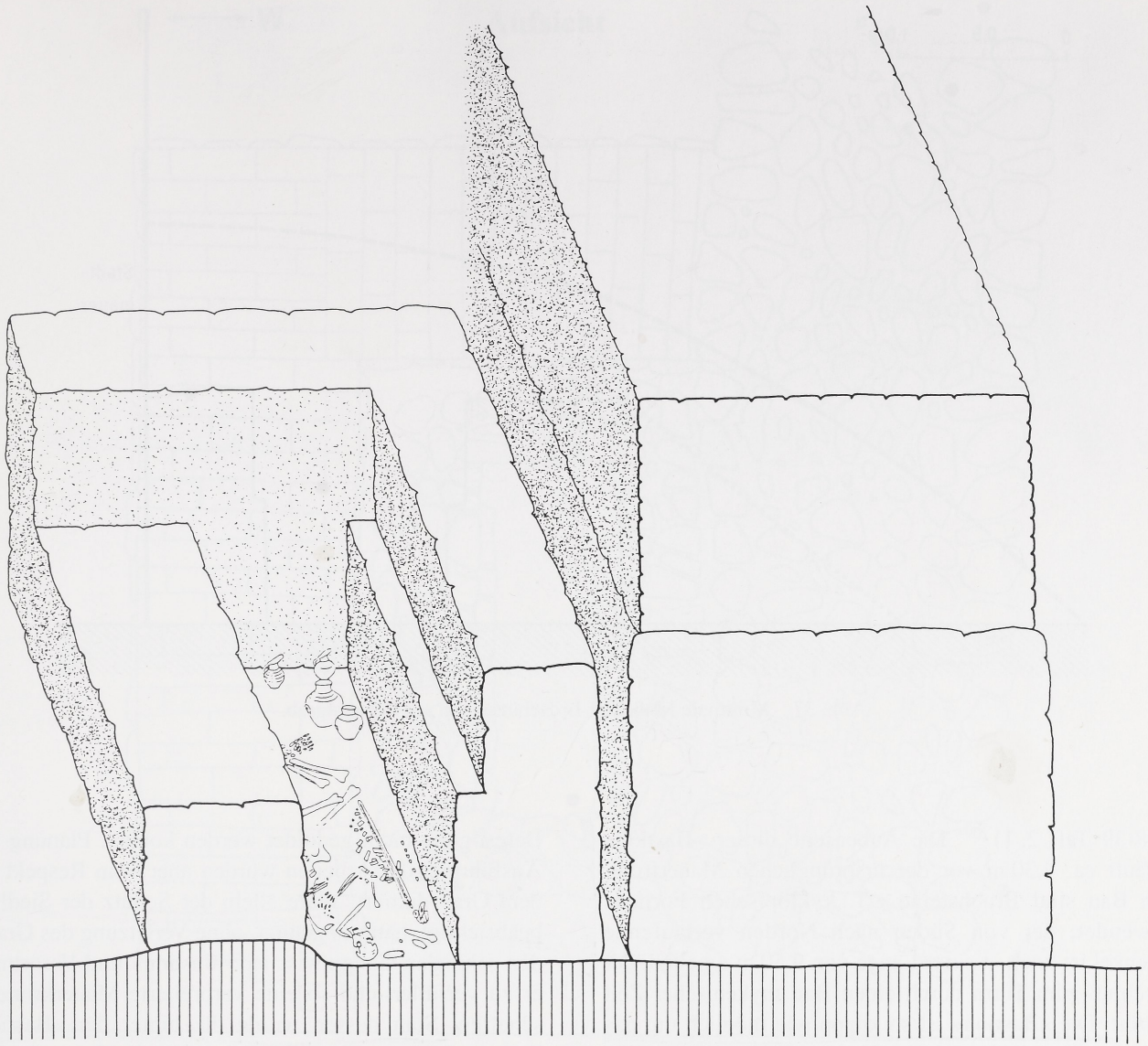


Abb. 36 Zustand 2: Isometrie des Schachtgrabes.

Verstorbenen ausdrücken. Von primärer Bedeutung und deshalb noch im Tod getragen ist das Diadem (wohl als Rangzeichen). Die Bewaffnung und das Gerät (Rasiermesser, Messer) kennzeichnen kriegerische Qualität und Lebensstil, sie sind Repräsentationsmittel, die den Status demonstrieren. Durch die Keramik (Flüssigkeitsbehälter und Trinkgefäße), entweder bei festlichen Anlässen oder im Bestattungsritual verwendet, werden diejenigen Lebenden, die von diesem Tod betroffen sind, als Gemeinschaft der Bestattenden miteinbezogen.

Mögliche weitere rituelle Handlungen am Grab bleiben für uns unsichtbar; bei den Grabungen ließen sich dafür jedenfalls keine Anzeichen feststellen. Der nächste nachweisliche Vorgang sind das Schließen der Kammer mit Holzbohlen oder Ästen<sup>208</sup>, das Auffüllen des Schachtes mit Erde und das Abdecken des Grabes mit Steinen. Zu Höhe,

Umfang und Aussehen (mit einem Steinmantel?) des Hügels über dem Schachtgrab in seinem endgültigen Zustand können keine Angaben gemacht werden. Als Mindestmaße ergeben sich für die Höhe 2 m, für die Längsachse 7 m und für die Querachse 3,50 m (Abb. 35. 37).

Bei der Wahl des Bestattungsplatzes hat das Verlangen nach exponierter Lage, Sichtbarkeit und Nähe zur Siedlung alle anderen Überlegungen überwogen. Die potentiellen – oder vielleicht sogar schon gespürten – Auswirkungen des monumentalen Hügels auf die Schutzfunktion der Vorortmauer hat Veränderungen im Bereich des Grabes notwendig gemacht. Da das Grab selbst nicht beseitigt werden sollte, blieb nur eine Verlegung der Mauer hinter oder vor das Grab. Zu diesem Zweck wurde ein rechtwinklig vorspringender, bastionsartiger Mauerzug an die Außenfassade der Vorortmauer angebaut (Abb.



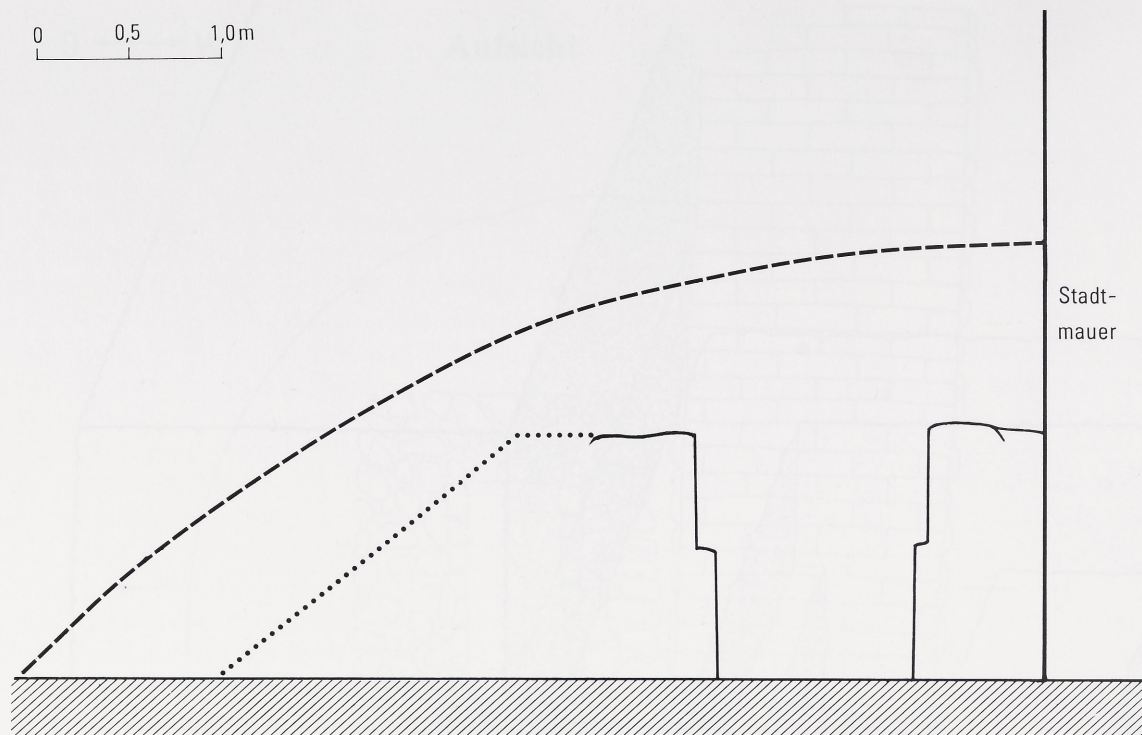


Abb. 37 Minimale Maße der Erdschüttungen am Schachtgrab.

2. 38-39 Taf. 2, 1)<sup>209</sup>. Die Außenseite dieser »Bastion« verläuft ca. 4,30 m vor der ursprünglichen Mauerfront; zum Bau sind Bruchsteine z.T. kyklopischen Formats verwendet; der von Süden nach Norden verlaufende Schenkel ist noch in einer Länge von 9,50 m erhalten, der Anschluß zum Turm durch einen Bau mykenischer Zeit zerstört. Die »Bastion« ist so knapp wie möglich um das Schachtgrab geführt (Abb. 38-39). Zum Legen ihres Fundaments, das auf einer dünnen Erdschicht über dem gewachsenen Fels ruht, mußte die Hügelschüttung bis nahe zu den Mauern von Schacht und Kammer abgegraben werden. Diese Erdarbeiten haben das Südende des Schachtgrabes zum Einsturz gebracht. Wenn die Keramik im Südteil nicht schon beim Niederbrechen von Kammerdecke und Schachtfüllung zerdrückt war, dann wurde sie jetzt durch herabfallende Steine zerschlagen. Das beschädigte Grab beließ man nicht in diesem Zustand. Für die Reparaturarbeiten war zuerst der Versturz zu beseitigen. Dabei gerieten die Knochen der Unterschenkel und Füße und Teile der Gefäßscherben in den Aushub. Den eiligen Wiederaufbau der eingestürzten Wandteile sieht man am Fehlen der Simse bei den Längsseiten, der etwas nach Süden verschobenen Schmalseite (die Kammer hat jetzt eine Innenlänge von 2,90 m) und den höher liegenden Fundamenten (Abb. 4 Taf. 2, 2). Zum Auffüllen des provisorisch wieder hergestellten Kammerteils wurde mit Scherben vermischte Erde aus dem Bereich der Siedlung verwendet. Der Bau der »Bastion« ist in erster Linie eine fortifikatorische Maßnahme, die besagt, daß eine Schwächung der

Befestigung nicht geduldet werden konnte. Planung und Ausführung der Arbeiten wurden aber vom Respekt vor dem Grab diktiert. Wäre allein der Schutz der Siedlung beabsichtigt, hätte es genügt, ohne Verletzung des Grabes den schmalen Gang zwischen »Bastion« und Vorortmauer zu verfüllen und so eine verbreiterte Mauerkrone zu schaffen. Statt dessen wurde die hinter der »Bastion« liegende Vorortmauer bis auf die Höhe des Grabschachtes abgetragen. Auf der damit entstandenen Plattform markiert eine Steinsetzung, die auf der Außenschale aufliegt und parallel zur leicht gebogenen Kontur der westlichen Schachtwand verläuft<sup>210</sup>, die Grenze zwischen Grab und Mauerbereich (Abb. 38-39 Taf. 2, 1).

Die Vorortmauer wieder zu einer wirkungsvollen Schutzanlage zu machen, muß schon bald nach dem Errichten von Schachtgrab und Hügel notwendig geworden sein. Dafür spricht die Keramik, die beim Umbau zusammen mit der Füllerde in den Südteil der Kammer geraten ist (Abb. 40-44):

#### Mattemaltes Keramik

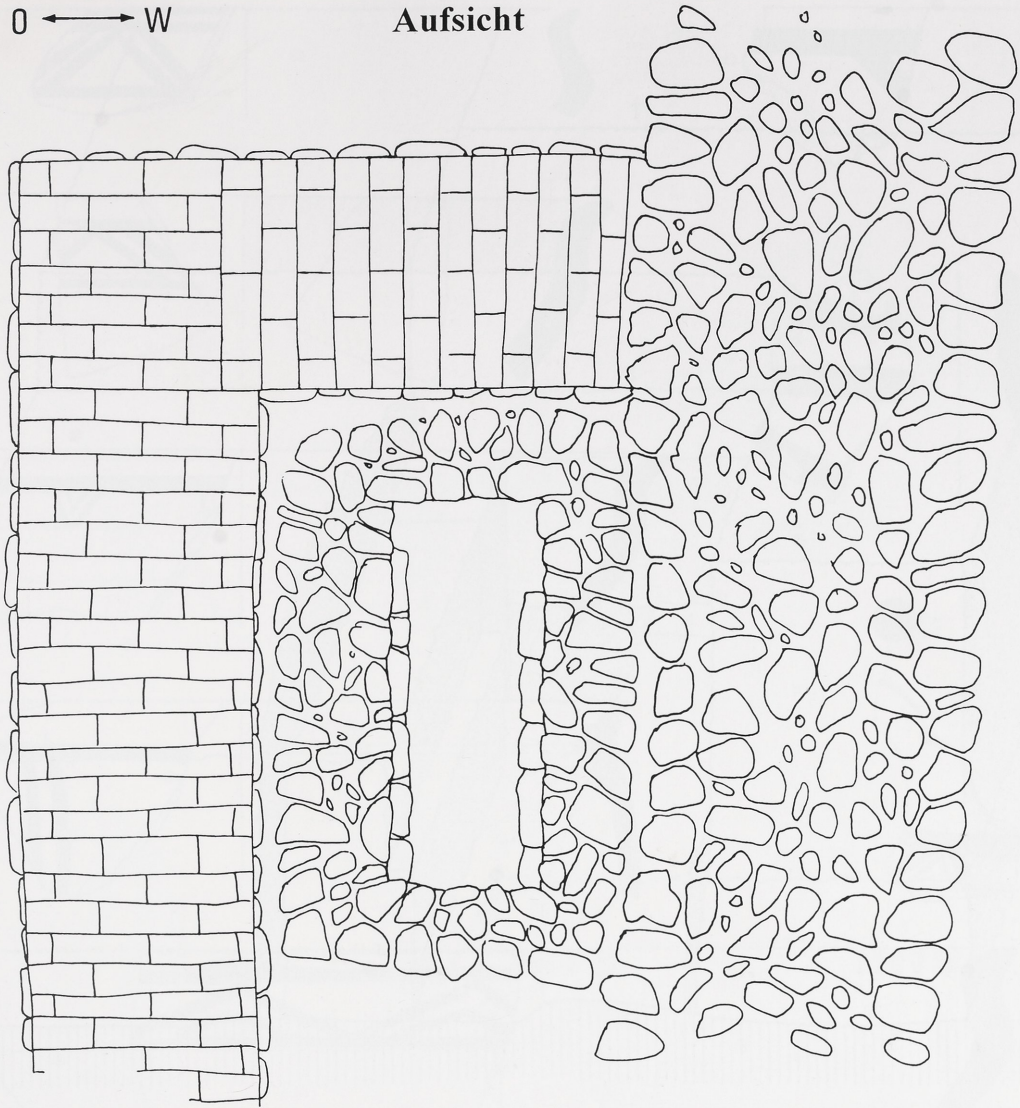
1. Knickwandschale, Bruch und Ofl. grünlichgelb, fein gemagert, Goldglimmer, Dm. 18 cm (Abb. 40, 1). Zu 1-4 vgl. Alt-Ägina IV, 2 Nr. 521-524.

2. Knickwandschale, Bruch und Ofl. hellbraun, fein gemagert mit einzelnen Steinchen, Dm. 28 cm (Abb. 33, 2; 40, 2).



0 ← → W

Aufsicht



Querschnitt

0 ← → W

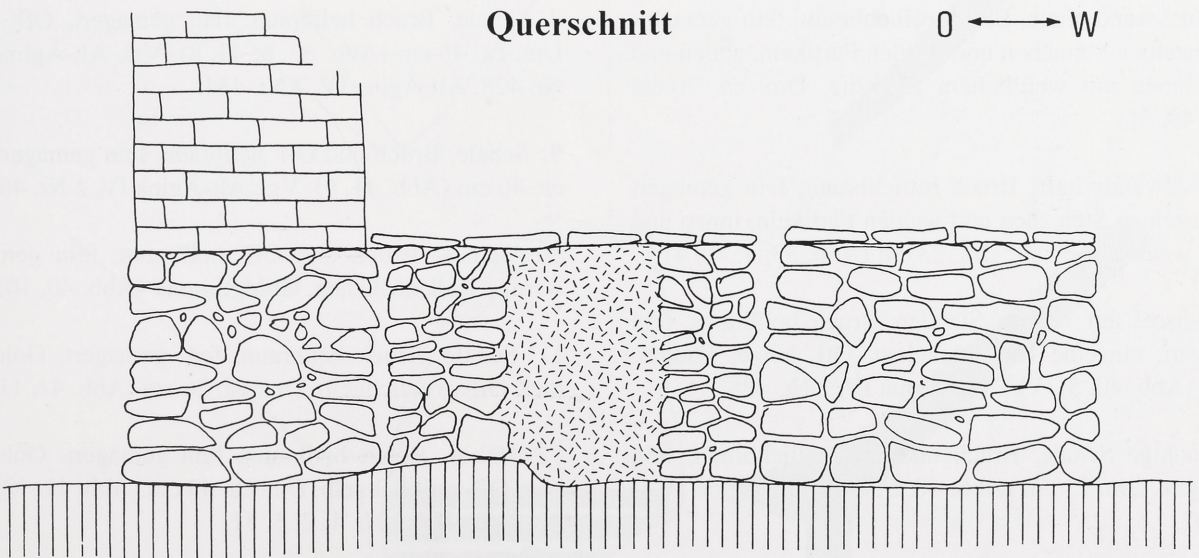


Abb. 38 Zustand 3: nach dem Bau der »Bastion«.



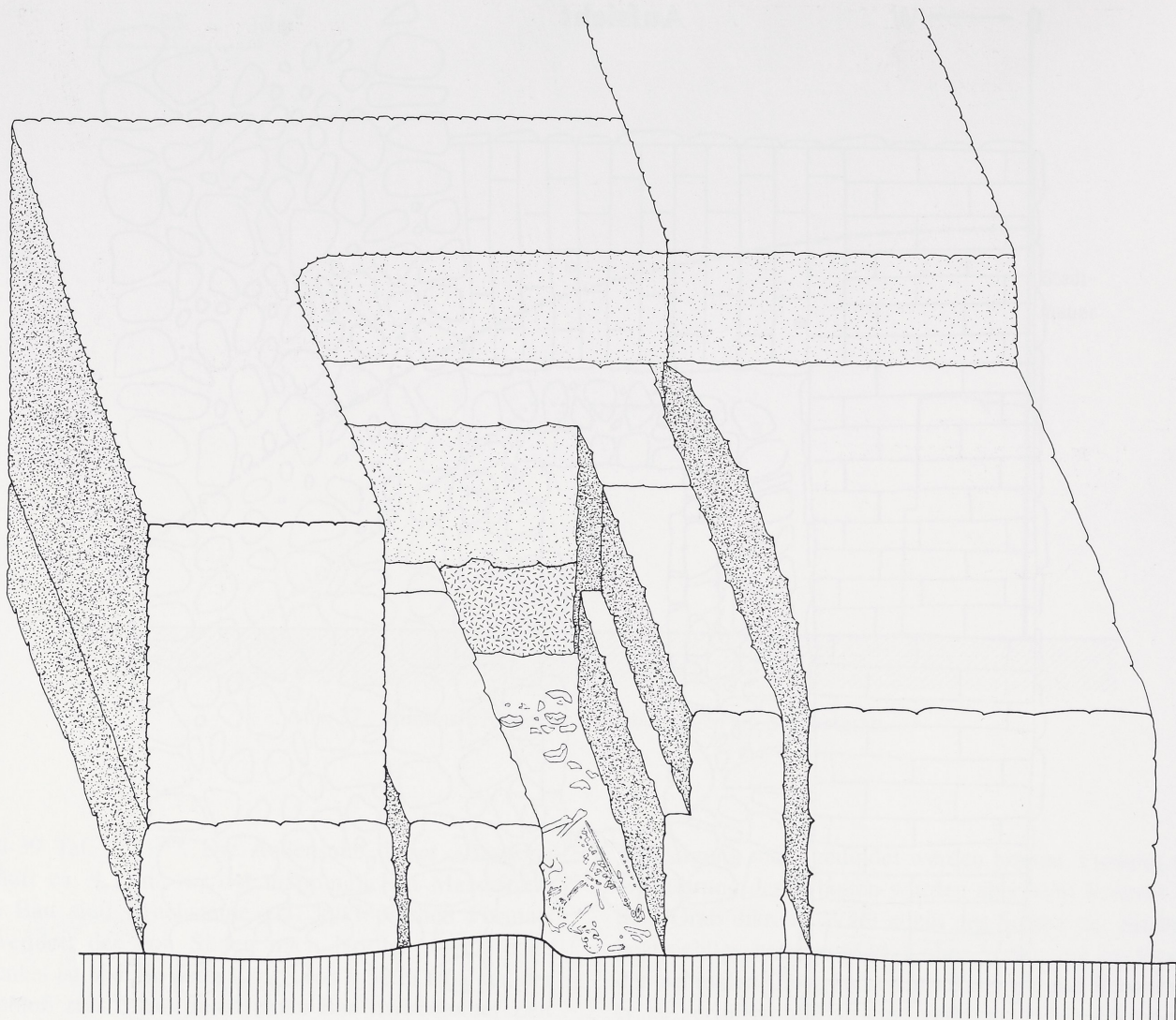


Abb. 39 Zustand 3: Isometrie des Schachtgrabes hinter der »Bastion«.

3. Knickwandschale, Bruch rötlichbraun, fein gemagert mit einzelnen Steinchen und weißen Partikeln, außen und Rand innen mit weißlichem Überzug, Dm. ca. 20 cm (Abb. 40, 3).

4. Knickwandschale, Bruch rötlichbraun, fein gemagert mit einzelnen Steinchen und weißen Partikeln, innen und außen weißer Überzug, Dm. 23 cm (Abb. 33, 4; 40, 4).

5. Schüssel auf hohem Ständer, Bruch hellbraun, fein gemagert, einzelne Kalkstückchen, Ofl. beige, Fußdm. 13 cm (Abb. 40, 5). Vgl. Alt-Ägina IV, 2 Nr. 488.

6. Bauchige Schale, Bruch und Ofl. rötlichbraun, fein gemagert, Dm. 21 cm (Abb. 40, 6). Vgl. Alt-Ägina IV, 2 Nr. 607.

7. Schale, Bruch und Ofl. hellbraun, fein gemagert, Dm. 47 cm (Abb. 33, 7; 41, 7). Vgl. Alt-Ägina IV, 2 Nr. 449.

8. Schale, Bruch hellbraun, fein gemagert, Ofl. beige, Dm. ca. 46 cm (Abb. 33, 8; 41, 8). Vgl. Alt-Ägina III, 1 Nr. 428; Alt-Ägina IV, 2 Nr. 434.

9. Schale, Bruch und Ofl. hellbraun, fein gemagert, Dm. ca. 46 cm (Abb. 41, 9). Vgl. Alt-Ägina IV, 2 Nr. 465.

10. Schale, Bruch und Ofl. hellbraun, fein gemagert, wenige Kalkstückchen, Goldglimmer (Abb. 40, 10).

11. Schale, Bruch hellbraun, fein gemagert, Goldglimmer, Ofl. grünlichgelb, Dm. ca. 26 cm (Abb. 41, 11).

12. Pithos, Bruch hellbraun, fein gemagert, Goldglimmer, Ofl. grünlichgelb, Dm. ca. 43 cm (Abb. 41, 12). Vgl. Alt-Ägina IV, 2 Nr. 1. 2. 5. 31.

13. Amphore, Bruch und Ofl. grau, fein gemagert, Goldglimmer, Dm. ca. 12 cm (Abb. 42, 13). Vgl. Alt-Ägina IV, 2 Nr. 205.



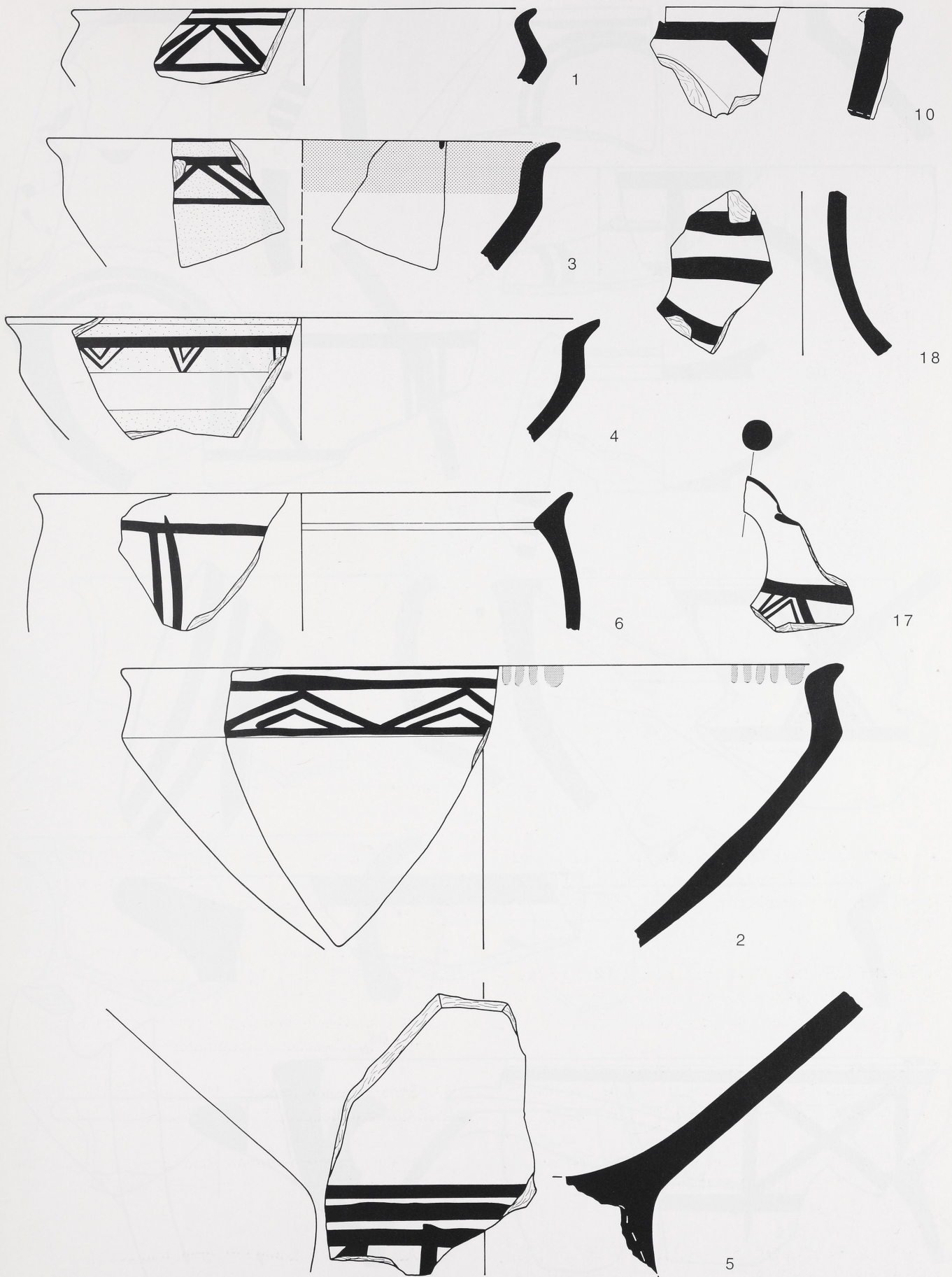


Abb. 40 Ägina, Kolonna. Scherben aus der Schachtfüllung. – M = 1:2.





Abb. 41 Ägina, Kolonna. Scherben aus der Schachtfüllung. – M = 1:2.



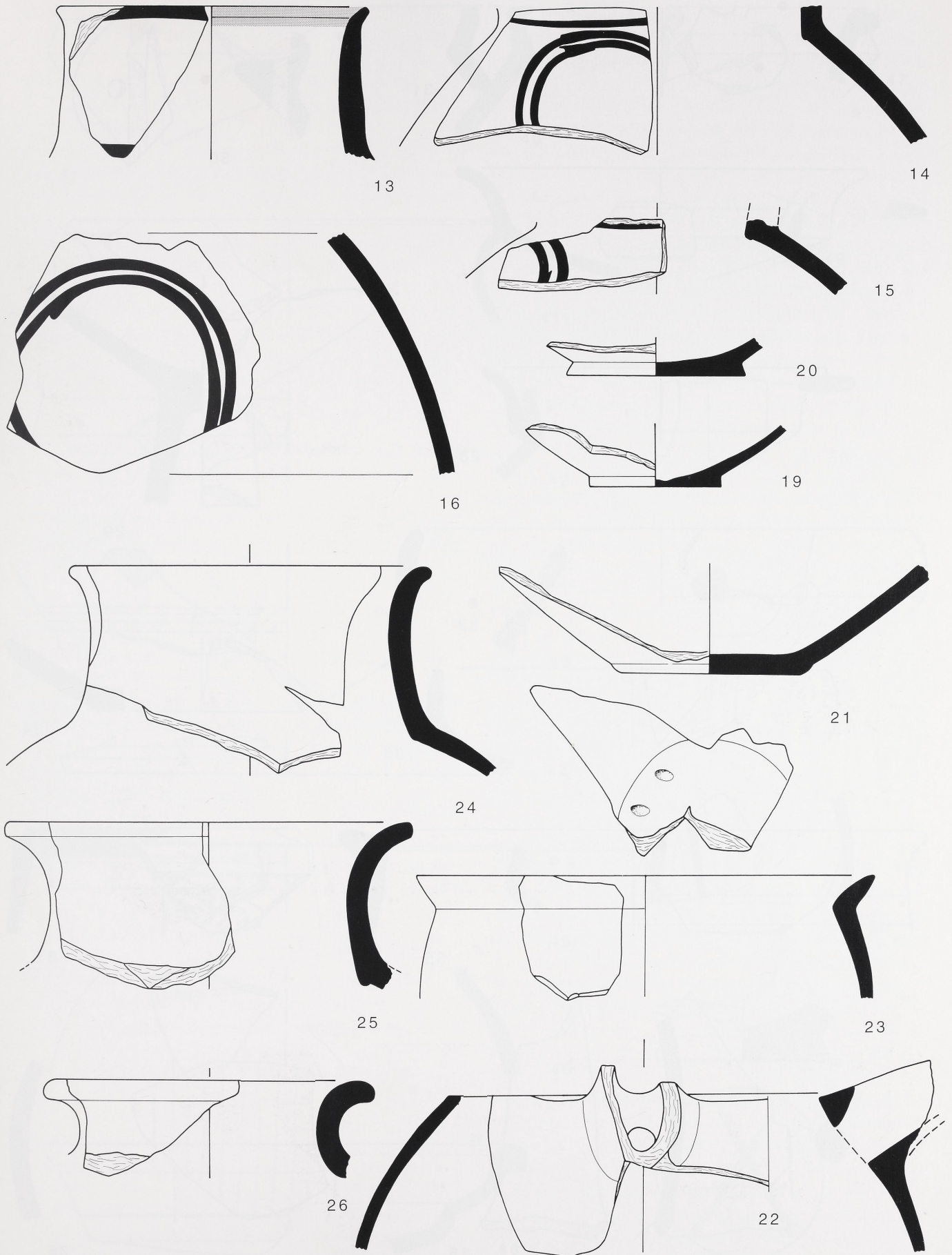


Abb. 42 Ägina, Kolonna. Scherben aus der Schachtfüllung. – M = 1:2.



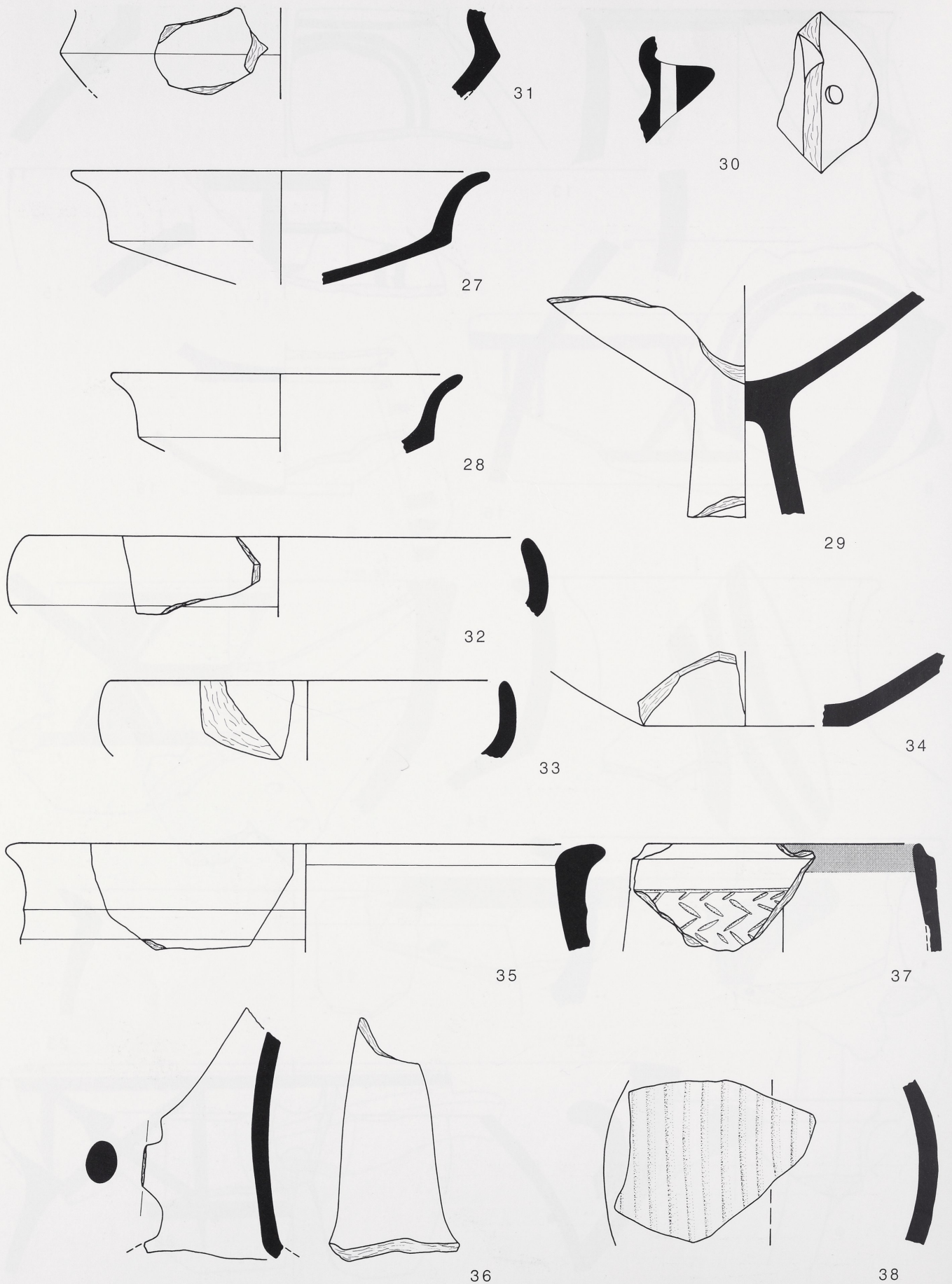


Abb. 43 Ägina, Kolonna. Scherben aus der Schachtfüllung. – M = 1:2.



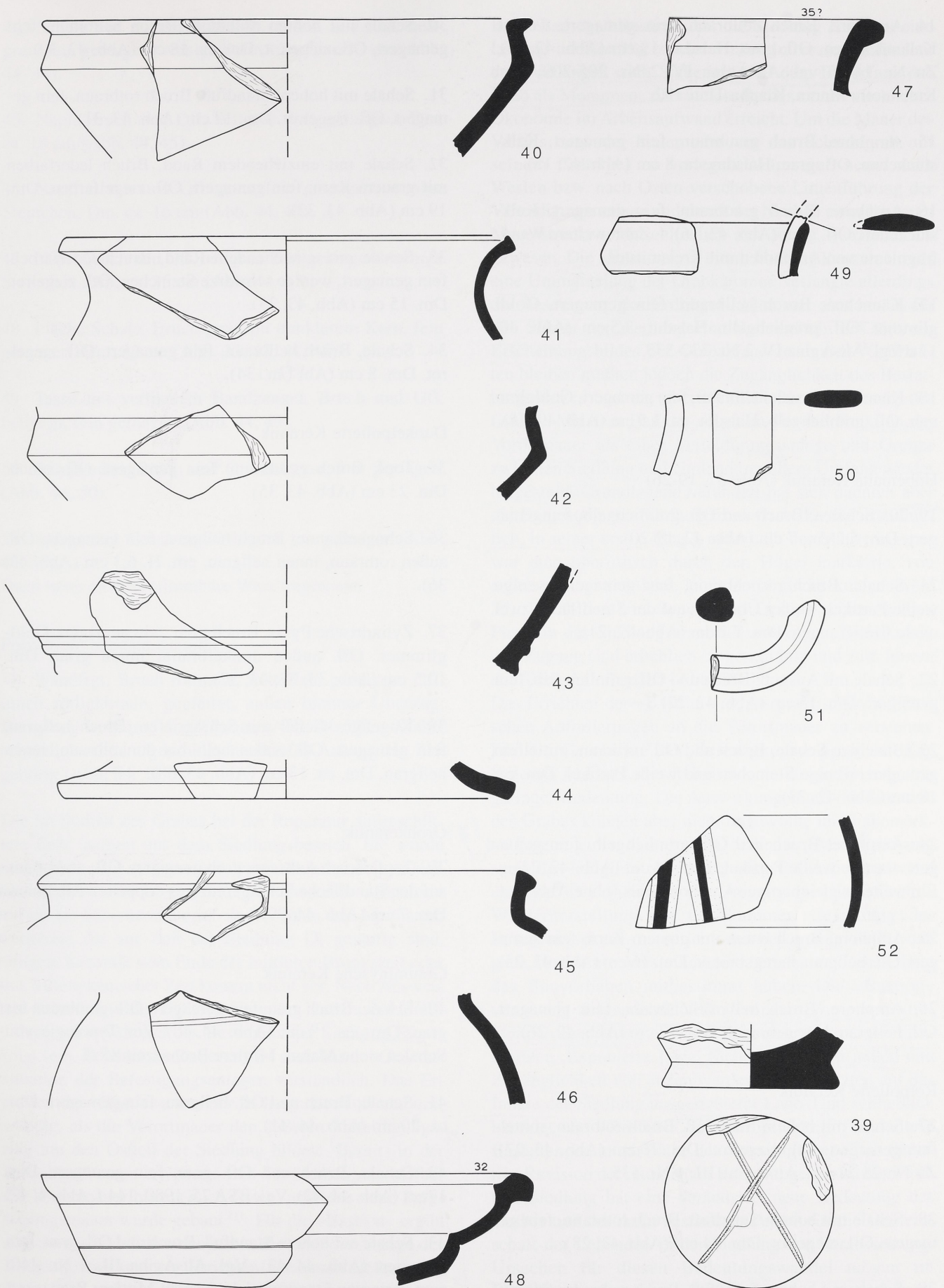


Abb. 44 Ägina, Kolonna. Scherben aus der Schachtfüllung. – M = 1:2.



14. Amphore, Bruch hellbraun, fein gemagert, wenige Kalkstückchen, Ofl. grau, Halsdm. 13 cm (Abb. 42, 14). Zu Nr. 14-16 vgl. Alt-Ägina IV, 2 Nr. 205-209; zum Kreismotiv Maran, Kiapha Thiti 192.

15. Amphore, Bruch graubraun, fein gemagert, Kalkstückchen, Ofl. grau, Halsdm. ca. 8 cm (Abb. 42, 15).

16. Amphore, Bruch graubraun, fein gemagert, Kalkstückchen, Ofl. grau (Abb. 42, 16). – Zehn weitere Wandfragmente von Amphoren mit Kreismuster.

17. Kännchen, Bruch hellbraun, fein gemagert, Goldglimmer, Ofl. grünlichgelb, Halsdm. 3,5 cm (Abb. 40, 17). Vgl. Alt-Ägina IV, 2 Nr. 332-333.

18. Kännchen, Bruch hellbraun, fein gemagert, Goldglimmer, Ofl. grünlichgelb, Halsdm. ca. 3,5 cm (Abb. 40, 18).

Unbemalte Keramik (Abb. 37, 19-26)

19. 20. Schalen, Bruch und Ofl. grünlichgelb, feingemagert, Dm. 5,2 cm; 7 cm (Abb. 42, 19-20).

21. Schale, Bruch rötlichbraun, fein gemagert, wenige weiße Partikel, weißer Überzug, auf der Standfläche zwei ovale Eintiefungen, Dm. 7,2 cm (Abb. 42, 21).

22. Schale mit Ausguß, Bruch und Ofl. grünlichgelb, fein gemagert, Dm. 15 cm (Abb. 42, 22).

23. Bauchige Schale, Bruch und Ofl. rotbraun, mittelfein gemagert, wenige Steinchen und weiße Partikel, Dm. ca. 18 cm (Abb. 42, 23).

24. Amphore, Bruch und Ofl. grünlichgelb, fein gemagert, wenige weiße Partikel, Dm. 14 cm (Abb. 42, 24). – Ein weiterer gleichartiger Amphorenhals (ohne Abb.).

25. Amphore, Bruch braun mit grauem Kern, fein gemagert, Ofl. hellgrau, hart gebrannt, Dm. 16 cm (Abb. 42, 25).

26. Amphore, Bruch hell rötlichbraun, fein gemagert, Ofl. hellgrau, hart gebrannt, Dm. 13 cm (Abb. 42, 26).

Rotpolierte Keramik

27. Schale mit hohem Standfuß, Bruch rotbraun, mittelfein gemagert, Ofl. ziegelrot, Dm. 16 cm (Abb. 43, 27). Zu Nr. 28-31 vgl. Alt-Ägina III, 1 Nr. 435.

28. Schale mit hohem Standfuß, Bruch rotbraun, fein gemagert, Ofl. ziegelrot, Dm. 14 cm (Abb. 43, 28).

29. Schale mit hohem Standfuß, Bruch rotbraun, fein gemagert, Ofl. ziegelrot, Fußdm. 3,6 cm (Abb. 43, 29).

30. Schale mit hohem Standfuß, Bruch hellbraun, fein gemagert, Ofl. ziegelrot, Dm. ca. 18 cm (Abb. 43, 30).

31. Schale mit hohem Standfuß, Bruch rotbraun, fein gemagert, Ofl. ziegelrot, Dm. 17 cm (Abb. 43, 31).

32. Schale mit einziehendem Rand, Bruch lederfarben mit grauem Kern, fein gemagert, Ofl. ziegelfarben, Dm. 19 cm (Abb. 43, 32).

33. Schale mit einziehendem Rand, Bruch lederfarben, fein gemagert, wenige schwarze Steinchen, Ofl. ziegelrot, Dm. 15 cm (Abb. 43, 33).

34. Schale, Bruch hellbraun, fein gemagert, Ofl. ziegelrot, Dm. 8 cm (Abb. 43, 34).

Dunkelpolierte Keramik

35. Topf, Bruch graubraun, fein gemagert, Ofl. braun, Dm. 23 cm (Abb. 43, 35).

36. Schnabelkanne, Bruch hellgrau, fein gemagert, Ofl. außen rotbraun, innen hellgrau, erh. H. 6,3 cm (Abb. 43, 36).

37. Zylindrische Pyxis, Bruch grau, fein gemagert, Goldglimmer, Ofl. außen dunkelbraun, innen grau, Dm. 10,5 cm (Abb. 33, 37; 43, 37).

38. Kugeliges Gefäß mit Schrägriefen, Bruch hellgrau, fein gemagert, Ofl. außen hell- bis dunkelbraun, innen hellgrau, Dm. ca. 13 cm (Abb. 43, 38).

Grobkeramik

39. Topf, Bruch rotbraun, grob gemagert, Ofl. graubraun, auf der Standfläche Schrägkreuz aus doppelten Ritzlinien, Dm. 7 cm (Abb. 44, 39).

Grauminsche Keramik

40. Schale, Bruch grau, fein gemagert, Ofl. graubraun bis grau, Dm. ca. 19 cm (Abb. 44, 40). Zur Typologie von Schalen siehe Maran, Mittlere Bronzezeit 85 ff.

41. Schale, Bruch und Ofl. hellgrau, fein gemagert, Dm. ca. 20 cm (Abb. 44, 41).

42. Schale, Bruch und Ofl. grau, fein gemagert, Dm. 17 cm (Abb. 44, 42). Vgl. BSA 75, 1980, 144 f. Abb. 4, 47.

43. Schale auf hohem Standfuß, Bruch und Ofl. grau, fein gemagert (Abb. 44, 43). Vgl. Alt-Ägina III, 1 Nr. 440; zum gerippten Standfuß siehe Maran, Mittlere Bronzezeit 91.



44. Schale auf hohem Standfuß, Bruch und Ofl. hellgrau, fein gemagert, wenige Steinchen, Dm. 17 cm (Abb. 44, 44).

45. Napf, Bruch und Ofl. hellgrau, fein gemagert, Dm. ca. 18 cm (Abb. 44, 45).

46. Napf, Bruch und Ofl. grau, fein gemagert, wenige Steinchen, Dm. ca. 16 cm (Abb. 44, 46).

47. Napf, Bruch und Ofl. hellgrau, fein gemagert, wenige Steinchen, Dm. ca. 35 cm (Abb. 44, 47).

48. Flache Schale, Bruch grau mit dunklerem Kern, fein gemagert, Dm. 32 cm (Abb. 33, 48; 44, 48).

49. Tasse mit vertikalem Bandhenkel, Bruch und Ofl. hellgrau, fein gemagert (Abb. 44, 49).

50. Bandhenkel, Bruch und Ofl. hellgrau, fein gemagert (Abb. 44, 50).

51. Stabhenkel, Bruch und Ofl. grau, fein gemagert (Abb. 44, 51).

Dazu neun nicht bestimmbar Wandfragmente.

#### Polychrom bemalte Keramik

52. Wandfrgt. Bruch rotbraun, mittelfein gemagert, Ofl. innen rötlichbraun, geglättet, außen brauner Überzug, Bemalung weiß und dunkelbraun (Abb. 44, 52). – Wahrscheinlich zu dem geschlossenen Gefäß Anhang Nr. 215 gehörig (Abb. 84, 215).

Die im Südteil des Grabes bei der Reparatur aufgeschüttete Erde stammt aus dem Siedlungsbereich. Sie wurde wohl nicht weit transportiert; vermutlich handelt es sich um Aushub, der beim Fundamentieren der »Bastion« anfiel. Im Scherbenmaterial sind Formen und Macharten vertreten, die zur Zeit der Siedlung IX geläufig sind. Jüngere Keramik vom Ende der mittleren Bronzezeit oder aus frühmykenischer Zeit kommt nicht vor. Nach Ausweis der Scherben in der Füllerde kann der Umbau der Grabanlage noch während des Bestehens der Siedlung IX erfolgt sein. Eine solche Datierung ist auch aus der Gesamtsituation der Befestigungsanlagen verständlich. Das Errichten der »Bastion« war nur so lange sinnvoll und notwendig, als die Vorortmauer den äußeren Verteidigungsring um den Ostteil der Siedlung bildete. Bereits in der Schachtgräberzeit erweiterte sich das Siedlungsareal über die Vorortmauer hinaus nach Osten, und eine neue Befestigungsmauer wurde gebaut<sup>211</sup>. Für die »Bastion« ergibt sich daraus eine Entstehungszeit, die nach der Anlage des Schachtgrabes und vor Errichten der neuen Befestigung liegt. Dies steht in Einklang mit den Scherben aus der Füllerde.

Beim Bau der »Bastion« hat die Siedlung Kolonna eine Lösung im Konflikt zweier vitaler Interessen gefunden: dem Verlangen nach Sicherheit und dem Bedürfnis, das Grab als Monument zu erhalten. Beides ist mit merklicher Ökonomie im Arbeitsaufwand erreicht. Um die Mauer des Vororts entweder hinter oder vor das Schachtgrab mit seinem Erdhügel zu verlegen, wäre eine neue, nach Westen bzw. nach Osten verschobene Linienführung der Verteidigungsanlage und damit der Neubau einer längeren Mauerstrecke – einschließlich des Tores? – erforderlich gewesen. Die »Bastion«, in ihrem Umfang kaum mehr als eine Ummantelung der Grabkammer, verlangte allerdings die Beseitigung des Erdhügels. Man war also bereit, für den Schutz der Siedlung eine Reduzierung des äußeren Erscheinungsbildes der Grabanlage zu dulden<sup>212</sup>. Erhalten bleiben mußten jedoch die Zugänglichkeit des Bestattungsplatzes und die oberflächliche Kennzeichnung des Grabes. Mit dem Bau der »Bastion« ist die Funktion der Vorortmauer als einer Verteidigungsanlage und Grenze zwischen Siedlung und Umland in vollem Umfang wieder hergestellt. Grundlegend verändert hat sich dadurch aber die Beziehung der Siedlung zum Grab. Es lag ursprünglich, in seiner ersten Phase, außerhalb des Mauerrings; es war eine oberirdisch durch den Hügel markierte, von außen weither sichtbare, leicht zugängliche Anlage (Abb. 35). Durch den Umbau wird das Grab in seiner zweiten Phase in das Siedlungsareal miteinbezogen; Sichtbarkeit und Zugang sind erheblich eingeschränkt und zum Innern der Siedlung orientiert (Abb. 38-39).

Das Errichten der »Bastion« ist aus praktischen militärischen Anforderungen an die Vorortmauer zu verstehen. Für die Geschichte der Befestigungsanlagen auf Kap Kolonna bedeutet dies lediglich eine kleine Episode von geringer Bedeutung. Die Auswirkungen auf die Situation des Grabes können aber nicht ungewollte und unbemerkte Folgen einer ökonomisch bedingten Minimallösung sein, die lediglich auf den geringsten Arbeitsaufwand abzielte. Die Fürsorge im Umgang mit dem Grab – Wiederherstellung der Grabkammer, Gestaltung des Bestattungsplatzes – spricht deutlich genug dafür, daß ganz bestimmte Vorstellungen über dessen Behandlung das Bauvorhaben mitbestimmt haben. Die »Bastion« verursacht tiefgreifende Veränderungen: Von einer extramuralen Bestattung wird das Schachtgrab zu einer intramuralen. Exponierte Lage, Sichtbarkeit nach außen und Zugänglichkeit von außen werden zu geschützter, auf das Innere der Siedlung ausgerichteter Lage. Und schließlich beendet die »Bastion« jede Möglichkeit für weitere Bestattungen in der Nähe des Schachtgrabes. Eine derartige Revision der räumlichen Beziehungen zwischen Grab und Siedlung hat eine veränderte, neue Bedeutung des Grabes und der darin bestatteten Person für die Gemeinschaft der Lebenden in der Siedlung zur Voraussetzung. Ursachen für diesen Bedeutungswandel mögen im Bereich religiöser Vorstellungen liegen, in einem neuen Konzept von Tod und Verpflichtungen den Toten gegen-



über. Mit der separierten Grablege an so auffälliger Stelle, dem aufwendigen Grabbau und der ungewöhnlich reichen Beigabenausstattung waren im Bestattungsritual zugleich Demonstration von Macht und damit politische Propaganda intentioniert. Die Umorientierung, gleichbedeutend mit einer Umbewertung der Grabanlage, ist folglich auch ein politischer Akt, in dem sich Veränderungen der sozialen Organisation, insbesondere der Machtausübung, ausdrücken.

Auf Kolonna ist die Zeit der Siedlung IX eine Periode systemverändernder Vorgänge, die sich als archäologisch erfaßbarer Ausdruck politischen Willens im Schachtgrab und seiner Geschichte manifestieren. Der Abstand vom üblichen Beigabenkanon zeigt Ansprüche auf privilegierte Stellung und Konzentration von Macht in bisher unbekanntem Ausmaß an. Diese angeeignete Position als Machthaber, d. h. Herrscher, wurde über den Tod hinaus in der prunkvollen Bestattung anerkannt. Auch der bald danach erfolgte Bau der »Bastion« ist kein Anzeichen für einen revolutionären Umsturz, denn im Respekt vor der

Grabanlage wird die Erinnerung an den Toten bewahrt. Allerdings bleibt in Ägina das Schachtgrab isoliert. Es wird nicht Kern eines separaten Bestattungsareals, wie das z. B. in Mykene mit den beiden Gräberrunden geschieht. Diskontinuität des Bestattungsplatzes ist nicht notwendig ein Anzeichen für den Abbruch einer Herrschaftsform. Im Fall von Ägina dürfte sie bedeuten, daß sich das Ausüben von Macht in der Siedlung Kolonna nicht durch eine spezielle Beziehung zum Toten des Schachtgrabes – ausgedrückt durch räumliche Nähe zu diesem Grab – zu legitimieren sucht. Eine privilegierte Führungsschicht, die Reichtum anhäufen und selbst Status anzeigende Golddiademe besitzen konnte, hat es in Kolonna auch in den folgenden Generationen gegeben. Ein Zeugnis für ihre Existenz ist der »Schatzfund« von Ägina<sup>213</sup>. Im Unterschied zur gesicherten Machtfolge im Mykene der Schachtgräberzeit war im Ägina der Siedlung IX noch kein Mechanismus zum Tradieren von Macht etabliert, der sich vordergründig auf (verwandtschaftliche?) Nähe zum Vorgänger stützt.